





# Mannschaftswettkampf P-Stufen 2025 Ausscheidungswettkampf der Turnerinnen für die Gau / Verbandsgruppe I

Ausschreibung

	Tat III - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1				
	Gladbacher Turngau 1863 e.V.				
Veranstalter:					
	TuS Waldniel 1876 e.V.				
Ausrichter:					
	20. /21. September 2025				
Termin:	Der genaue Zeitplan wird nach der Meldung bekannt gegeben				
	Sporthalle Gymnasium St. Wolfhelm Dülkener Str. 120, 41366 Schwalmtal				
Ort:	Anfahrt und Parkmöglichkeiten, siehe Blatt 4 unter Hinweise				
Ansprechpartner/ Ausrichter:	Jessica Reibel: <u>turnen@tus-waldniel.de</u>				
	Monika Nüßer: kari-m.nuesser@web.de				
Karis:	Dirk Schuhmachers: dirk-schuhmachers@t-online.de				
	Dirk Schainnachers. dirk Schainnachers@c Online.de				
Meldungen:	Verena Mertens: v-mertens@web.de				
	VICTORIA PROTECTION VINCETCHIS WCD. ICC				
4					

<u>Wettkampfprogramm</u>

WK-Nr.				Sprung	Stufenbarren	Schwebebalken	Boden
2.4.07	Pflichtvierkampf	-7	2018 - jünger	P1-P5	P1-P5	P1-P5	P1-P5
2.4.09	Pflichtvierkampf	8- 9	2017 – 2016	P4-P6	P4-P6	P4-P6	P4-P6
2.4.11	Pflichtvierkampf	8-11	2017 – 2014	P4-P7	P4-P7	P4-P7	P4-P7
2.4.13	Pflichtvierkampf	8-13	2017 – 2012	P5-P8	P5-P8	P5-P8	P5-P8
2.4.15	Pflichtvierkampf	8-15	2017 – 2010	P5-P8	P5-P8	P5-P8	P5-P8
2.4.16	Pflichtvierkampf	8 +	2017 und älter	P5-P9	P5-P9	P5-P9	P5-P9

In der Gaugruppe und beim RTB Endkampf muss ab P5 geturnt werden! Die Richtlinien und Gerätehöhen für die Qualifikationswettkämpfe sind dem aktuellen Leitfaden zu entnehmen.

Die Infos über die Gerätenormen liegen der Ausschreibung bei.

Für den Geräteumbau während des Einturnens sind die Betreuer zuständig.

!!! Weitere Infos vom Ausrichter bezüglich der Geräte, siehe Hinweise auf der Seite 4!!!

#### **Hinweise zum Wettkampfprogramm:**

Bei der Gaugruppenausscheidung und auch beim Landesfinale wird bei den Turnerinnen in jeder Wettkampfklasse und an jedem Gerät ab Leistungsstufe P5 geturnt.

#### Mannschaftsbildung:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu sechs Turnerinnen eines Vereins. Von diesen turnen an jedem Gerät vier (sollten mehr als vier Turnerinnen an einem Gerät turnen, wird der höchste Wert gestrichen). Die Summe der drei besten Wertungen an jedem Gerät bildet das Mannschaftsergebnis. Es können auch vereinsübergreifend Mannschaften zusammengestellt werden, die sich jedoch nicht weiter qualifizieren können.

## Startberechtigung:

Das Startrecht wird durch die gültige Rahmenordnung und die gültige Fachgebietsordnung Gerätturnen geregelt. Näheres regelt der gültige RTB-Leitfaden. Die Startberechtigung besteht **nur** für den Stammverein.

Bei den weiterführenden Wettkämpfen ist eine gültige ID Nr. zwingend erforderlich.

Startberechtigt sind nur Mannschaften, die korrekt mit allen Teilnehmernamen bis Meldeschluss vorliegen.

#### **Qualifikation:** Gaugruppe I

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die dem RTB angehören und die sich wie nachstehend angegeben qualifiziert haben.

Die zwei besten Mannschaften jeder Wettkampfklasse der Gaugruppenwettkämpfe sind auf Landesebene teilnahmeberechtigt. Der Termin in Erkelenz für die Gaugruppe ist der 15.11.2025. Das Landesfinale findet am 29.11.2025 statt.

Zu dem Gaugruppenwettkampf entsenden die Turngaue/Turnverbände in jeder Wettkampfklasse bis zu zwei Mannschaften; der Ausrichter darf weitere Mannschaften zulassen.

Nehmen qualifizierte Mannschaften am Folgewettkampf nicht teil, rücken gemäß Rangliste die entsprechend Qualifizierten nach.

#### Kampfrichter\*innen:

50,00€ in Rechnung gestellt.

Es werden nur Karis mit gültiger D-Lizenz eingesetzt. Die Kampfrichter\*innen werden von den Vereinen auch per Online-Meldung gemeldet. Für bis zwei gemeldete Mannschaften muss ein Kari gemeldet werden, für jede weitere Mannschaft muss ein zusätzlicher Kari gemeldet werden, ansonsten sind mit der Meldung je fehlender Kampfrichter\*in 50,00€ mit der SEPA Lastschrift zu zahlen zzgl. der Kosten Ersatzkampfrichters, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Die gemeldeten Karis sind verpflichtet für den gesamten Wettkampf zur Verfügung zu stehen. Für Kampfrichter\*innen die gemeldet wurden, aber nicht zum Wettkampf erscheinen werden dem Verein jeweils

Zusätzlich den Kari Meldebogen per Mail an Monika kari-m.nuesser@web.de senden.

Die Vereine, werden gebeten, darauf zu achten, dass ihre Karis am Wettkampftag in der offiziellen Wettkampfkleidung antreten.

#### Meldegeld:

Die Zahlung der Meldegelder erfolgt grundsätzlich über SEPA-Lastschrift. Je Mannschaft = 22,00€

### **Meldeinhalte:**

Die Turnerinnen sind namentlich über den Meldebogen des GTG zu melden.

Bei verspäteter Meldung ist keine Teilnahme möglich. Abgegebene Meldungen sind verbindlich. Treten gemeldete Mannschaften nicht an, ist die Meldegebühr trotzdem zu entrichten und die gemeldeten Kampfrichter\*innen sind zu stellen.

## Meldeschluss:

05.09.2025

Das Meldeportal ist out of order! Der Meldebogen liegt der Ausschreibung bei!

Die Sepa Lastschrift von den Vereinen, wo der GTG nicht automatisch mit der Meldung einziehen kann, per Mail an meine Adresse senden.

Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung anerkannt.

#### Wettkampfkleidung Turnerinnen:

Über oder unter dem Turnanzug kann eine enganliegende kurze, kniebedeckte oder lange Hose in der Farbe des Turnanzuges, getragen werden. Kopfbedeckung Das Turnen mit Kopftuch stellt eine Gefahrenquelle dar und ist insofern nicht erlaubt. Laut der FIG Regelung ist es der Turnerin gestattet, eine Kopfbedeckung zu tragen. Dabei ist zu beachten, dass die Bedeckung am Kopf sicher befestigt ist und eng anliegen muss. Die Bedeckung darf das Gesicht nicht verdecken. Die Kopfbedeckung kann am Turn-/Gymnastikanzug befestigt sein. Auf der Kopfbedeckung dürfen keine Schriftzüge, keine Werbung und Herstellerlogos angebracht sein.

## Voraussichtlicher Zeitplan:

Der genaue Zeit- und Ablaufplan wird den Vereinen nach Meldeschluss mit dem Meldeergebnis zugesandt.

#### Auszeichnungen:

Jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde. Die ersten drei platzierten Mannschaften erhalten zusätzlich eine Auszeichnung.

# Für das ORGA- Team Verena

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA- Lastschrift

An (Zahlungsempfänger)

Gladbacher Turngau 1863 e.V. Vierhausstraße 12 41236 Mönchengladbach

<u>Mannschaftswettkampf</u>	am 20./21.09.2025			
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerrut	flich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen von			
Meldegeld: Mannschaften	je 22,00 € = €			
fehlende Kamp	ofrichter je 50,00 € = €			
	Insgesamt: €			
bei Fälligkeit (siehe Aussch Girokontos	hreibung) zu Lasten meines/unseres			
<u>DE</u>				
Vereins- IBAN Nr.	Bankverbindung			
seitens des kontoführenden Kr Einlösung.	forderliche Deckung nicht aufweist, besteht reditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur stschriftverfahren nicht angenommen.			
Vereinsname	Anschrift Verein			
vereinsname	Anschill Verein			
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift			

# **Hinweise:**

Die Adresse des Parkplatzes lautet:

Turmstraße 2, 41366 Schwalmtal

Die Einfahrt zum Parkplatz befindet sich hier:

Friedenstraße 27, 41366 Schwalmtal

# Es steht eine 14x14 m Tumblingbahn zur Verfügung!

Die Bodenmusiken können nur über einen USB Stick abgespielt werden. Jede Turnerin benötigt einen Stick, auf dem sich ausschl. der Track von Ihrer Bodenmusik befindet!!!

Es steht der Stufenbarren, ein Reck und ein Holm zur Verfügung.

Sprungbretter können gerne noch mitgebracht werden.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern (Datenschutz- erklärung)	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen.  Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des DTB und RTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.  Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutzerklärung unter <a href="www.dtb.de/datenschutz">www.dtb.de/datenschutz</a> zu finden. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen darüber zu informieren.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Diebstahl und sonstige Schadensfälle.
	Es wird eine Cafeteria angeboten!